

GEMEINDENACHRICHTEN

ABSTIMMUNG

Eidg. und Kant. Volksabstimmung

Am Sonntag, 24. September 2006 finden folgende Abstimmungen statt:

Eidg. Volksabstimmung

- Volksinitiative „Nationalbankgewinne für die AHV“
- Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer
- Änderung des Asylgesetzes

Kant. Volksabstimmungen

- Volksinitiative „Mehr Demokratie bei den Kantonsfinanzen“

Briefliche Stimmabgabe

1. Die Stimmzettel müssen **ins grüne Abstimmungs-kuvent** gelegt werden. Andernfalls sind sie ungültig.
2. Der Stimmrechtsausweis muss **unterschrieben** werden.

GEMEINDENACHRICHTEN

3. Stimmrechtsausweis und Stimmzettel müssen so rechtzeitig zurückgesandt werden, dass sie spätestens am Samstag, 23. September 2006 bei der Poststelle Ufhusen eintreffen.
4. Die Briefkästen werden letztmals geleert:
Postfach am Samstag um 12.00 Uhr / Briefkasten Gemeindehaus am Sonntag um 11.00 Uhr

Persönliche Stimmabgabe

Das Urnenbüro ist im Foyer der Fridli-Buecher-Halle am Sonntag, 24. September 2006 von 10.00 bis 11.00 Uhr geöffnet.

AHV-ZWEIGSTELLE

Jahresbericht 2005 der Ausgleichskasse Luzern

Der erschienene Geschäftsbericht 2005 der Ausgleichskasse Luzern zeigt eine gegenüber dem Vorjahr nicht abnehmende Komplexität sowohl der bundes- wie auch der kantonalen Aufgaben auf. Die Entwicklung der Sozialver-

GEMEINDENACHRICHTEN

sicherungen steigt weiterhin an, was sich nicht zuletzt in einem Ausgabenwachstum von rund 36 Mio. Franken widerspiegelt.

Trotz des allgegenwärtigen Spardruckes haben sich die Ausgaben im Bereich der Sozialversicherungen wiederum beträchtlich erhöht. So weist die Rechnung 2005 der Ausgleichskasse Luzern insgesamt Ausgaben von über 1'359 Mio. Franken (Vorjahr 1'323 Mio.) aus. Insbesondere die Einführung der Mutterschaftsentschädigung und die Erhöhung der Renten führten zu Mehrkosten.

Im Zusammenhang mit den ausbezahlten Leistungen kommt die grosse volkswirtschaftliche Bedeutung der Ausgleichskasse Luzern zum Ausdruck. Denn mehr als die Hälfte der AHV-Leistungen, die in den Kanton Luzern flossen, wurden über diese ausgerichtet.

Unter www.ahvluzern.ch finden Sie den Jahresbericht sowie weitere Informationen, Merkblätter und Formulare zu den Sozialversicherungen.

BAUWESEN

Baugesuche wurden eingereicht von:

GEMEINDENACHRICHTEN

Einwohnergemeinde Ufhusen, Ufhusen; für Erstellen eines Kinderspielplatzes auf Grdst.-Nr. 650, Kreuzmatte.

Martin und Teuta Krasniqi, Ufhusen; für Neubau Zweifamilienhaus mit Autoeinstellhalle auf Grdst.-Nr. 687, Kreuzmatte.

Beat Schärli, Zell; für die teilweise Windschutzverglasung des Balkons (nördlich / südlich) auf Grdst.-Nr. 747, STWE-Nr. 2035, obere Seppen 2.

Baubewilligungen: konnten erteilt werden an:

Heiner Kneubühler-Schärli, Ufhusen; für Erstellen von Fahrspuren in Beton mit seitlichen Wasserrinnen in bestehende Entwässerungsschächte auf Grst.-Nr. 397 und 398, GB Ufhusen, Rieserheimet.

Beat Schärli, Zell; für die teilweise Windschutzverglasung des Balkons (nördlich / südlich) auf Grdst.-Nr. 747, STWE-Nr. 2035, obere Seppen 2.

Gerhard + Agatha Kneubühler-Christen, Ufhusen; für die teilweise Verglasung des Balkons (nördlich / westlich), auf Grdst.-Nr. 597, STWE-Nr. 2030, Obere Seppen 3.

GEMEINDENACHRICHTEN

EINWOHNERWESEN

Todesfälle:

Geburten:

keine

Eheschliessung:

keine

Zuzüge:

Heinz Flüeli mit Tochter Jessica, Rufswil

Henrich Gedai, Rufswil

LANDWIRTSCHAFT

Kampf gegen die Ambrosia

GEMEINDENACHRICHTEN

Ambrosia ist eine raschwüchsige Pflanze, die sich bei uns immer mehr ausbreitet. Ambrosia kann aber auch dem Menschen gefährlich werden: von Ende Juli bis Oktober löst ihr Pollen bei empfindlichen Personen Asthma und Allergien aus.

Das aufrechte Traubenkraut oder Ambrosia artemisiifolia, wie die einjährige Pflanze mit wissenschaftlichem Namen heisst, stammt aus Nordamerika. Sie ist das Musterbeispiel eines „invasiven Neophyten“. Als Neophyten bezeichnet man gebietsfremde Pflanzenarten, die erst nach der Entdeckung Amerikas bei uns eingeführt wurden. „Invasiv“ sind sie dann, wenn sie sich explosionsartig ausbreiten drohen.

Die Ambrosia keimt ab Ende April und blüht von Ende Juli bis Oktober. Die Pflanze ist derzeit rund 20 bis 50 cm (im Endstadium bis zu 150 cm) hoch und bildet viel Blütenstaub. Bei 10 bis 15 Prozent der Menschen führen Ambrosiapollen zu Heuschnupfen und Augenbrennen, bei 2 bis 3 Prozent zu Asthma und Atemnot. Die Pollensaison verlängert sich in Gebieten mit Ambrosia um zwei Monate. Die Pflanze verdrängt einheimische Arten und kann in landwirtschaftlichen Kulturen zum Problem werden.

Die Ambrosia ist eine Überlebenskünstlerin. Sie wächst an Wegrändern, Kiesplätzen, in Parkanlagen, auf Kompostplätzen oder im Hausgarten in der Nähe von Vogel-

GEMEINDENACHRICHTEN

fütterungsstellen, weil bis vor kurzem viele Vogelfuttermischungen mit Ambrosiasamen verunreinigt waren. Geschnittene Pflanzen treiben wieder aus und bilden innert sechs Wochen reife Samen. Weil im vergangenen Jahr nur vereinzelte Meldungen eingegangen sind, geht die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) davon aus, dass die Ambrosia im Kanton Luzern noch nicht weit verbreitet ist.

Ambrosia wird im Kanton Luzern amtlich bekämpft. Wer eine Ambrosia entdeckt, ist im Prinzip verpflichtet, die Pflanze zu vernichten und den Standort der Gemeinde zu melden. Stehen mehr als 50 Pflanzen am gleichen Ort, sollte dies dem lawa gemeldet werden. Dieses sorgt für die fachgerechte Bekämpfung und Entsorgung. Mitte Juli beginnt, zusammen mit den Feuerbrandkontrollen, die systematische Überwachung der Ambrosia. Merkblätter, Bilder und andere Informationen über die Ambrosia können auf der Website www.lawa.lu.ch herunter geladen werden.

Für weitere Informationen
Heinrich Hebeisen, Landwirtschaft und Wald, Fachbereich Pflanzenschutz, Mobile: 079 377 04 20, heinrich.hebeisen@lu.ch

GEMEINDENACHRICHTEN

STRASSENWESEN

Abschluss der Strassen- und Gebäudebezeichnung

Die überarbeiteten Unterlagen für die Strassenbenennung und Häusernummerierung konnten während 30 Tagen, vom 03. Juli 2006 bis 02. August 2006 auf der Gemeindekanzlei Ufhusen eingesehen werden. Bis zum Ablauf der Einsprachefrist ist eine Einsprache eingegangen.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 10. August 2006 bereits über die Einsprache entscheiden können. Es besteht noch die Möglichkeit den Einspracheentscheid des Gemeinderates mit Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Luzern anzufechten.

Dank der grossen Arbeit der Mitglieder der Kommission Strassen- und Gebäudebezeichnung hat nun auch in Ufhusen jedes Gebäude eine eigene Adresse. Der Gemeinderat spricht den Mitgliedern

- Paul Bernet, Rufswil
- Josef Getzmann, Gemeindeammann
- Leo Kneubühler, Post
- Alois Müller, Berg
- Josef Müller, Kreuzmatte
- Hans Schwegler, Hübeli
- Erich Zimmermann, Niederebnet

GEMEINDENACHRICHTEN

den besten Dank aus.

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat ist am Einholen von Offerten der Wegweiser und Hausnummern.

Über den Zeitplan des Anbringens der Tafeln werden wir zu einem späteren Zeitpunkt wieder informieren.

Der Gemeinderat dankt zudem der Bevölkerung für das aufgebrachte Verständnis einer eindeutigen Gebäudebezeichnung.

Zurückschneiden von Sträucher & Äste entlang der Strassen.

Die Strassenanstösser werden vom Gemeinderat angewiesen, die auf ihrem Grundstück befindlichen Bäume und Sträucher den strassengesetzlichen Vorschriften gemäss zurückzuschneiden.

Folgendes Lichtraumprofil (freier Raum über der Strasse) wird verlangt:

GEMEINDENACHRICHTEN

Bei Güterstrassen 4.50 m ab Belagsoberfläche in der Höhe und in der Breite beidseits des Belagsrandes 0.60 m über diesen hinaus.

Der Gemeinderat dankt den betroffenen Strassenanstössern für die korrekte Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften betreffend Lichtraumprofile bei Sträuchern und Bäumen.

DIVERSES

Vortrag über das Thema Impfen

Ein kritische Darstellung, Denkanstösse und Entscheidungshilfe – Referentin: Anita Petek-Dimmer von der Organisation AEGIS Schweiz.

Mittwoch, 20. September 2006, 20.00 bis ca. 21.30 Uhr (anschliessend Diskussion), in 6143 Ohmstal, Turnhalle Schulhaus.

Eintritt: Fr. 10.00 / www.aegis.ch